

Covid-19: Gericht sagt, von DGS verhängte Quarantäne im Alarmzustand sei illegal

Das Berufungsgericht in Lissabon entschied, dass die von der Generaldirektion für Gesundheit während des Alarmzustands verhängte Quarantänezeit illegal ist. In dem Urteil heißt es, dass das Richtertribunal entschieden hat, dass eine solche Situation nur im Ausnahmezustand (derzeit in Kraft) eingenommen werden kann.

Die Entscheidung wurde am Mittwoch getroffen und ist Gegenstand einer Berufung der regionalen Gesundheitsbehörde der Azoren, nachdem die Gesundheitsbehörde die sofortige Freilassung von vier deutschen Staatsbürgern gefordert hatte, die von der Gesundheitsbehörde zur prophylaktischen Isolierung in ihrem Hotelzimmer gezwungen worden waren.

Tatsächlich haben die Gesundheitsbehörden nach der Verfassung und dem Gesetz weder die Befugnis noch die Legitimität, einer Person die Freiheit zu entziehen - auch nicht unter dem Etikett der "Gefangenschaft", was faktisch einer Inhaftierung entspricht -, da eine solche Entscheidung nur von einer Justizbehörde bestimmt oder bestätigt werden kann, d.h. die ausschließliche Zuständigkeit für die Anordnung oder Bestätigung eines solchen Freiheitsentzuges nach dem Gesetz, das noch für uns gilt, ist ausschließlich einer autonomen Macht, der Justiz, übertragen", heißt es in dem Urteil.

So fügten die Richter der Lissabon-Beziehung hinzu, dass jede Person oder Organisation, die einen solchen Freiheitsentzug anordnet, "eine illegale Verhaftung vornimmt".

Die regionale Gesundheitsbehörde, so das Lissabonner Beziehungs-Urteil, gehört nicht zu den verfassungsrechtlich gültigen Instanzen für die Anordnung des Entzugs der körperlichen Freiheit, und außerdem ist keiner der fraglichen Touristen "auch nur von einem Arzt gesehen worden, was angesichts der angeblichen Schwere der Infektion offen gesagt unerklärlich ist".

Das Gericht weist auch darauf hin, dass die RT-PCR-Tests an Covid-19 eine "Zuverlässigkeit aufweisen, die in Bezug auf wissenschaftliche Beweise (und in diesem Bereich wird sich der Richter auf das Wissen von Experten auf diesem Gebiet verlassen müssen) nachweislich mehr als fragwürdig ist".

Die fraglichen Touristen hatten einen Habeas Corpus eingereicht, der Ende August in einer Entscheidung des Gerichtshofs des Bezirks der Azoren für gültig erklärt wurde, der, wie der Präsident der Regierung der Azoren, Vasco Cordeiro, damals sagte, die öffentliche Gesundheit "nicht berücksichtigt" hatte.

Es ist eine Entscheidung, die natürlich als Gerichtsbeschluss respektiert werden muss, aber es ist eine Entscheidung, die die öffentliche Gesundheit eindeutig nicht berücksichtigt", erklärte der damalige Exekutivchef der Azoren.

Das Gerichtsurteil, fügte er hinzu, sei "über die Gültigkeit eines Ansatzes", der von der nationalen Gesundheitsbehörde verteidigt wurde und der den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation selbst folgte, nämlich jenen zur Isolierung von Menschen, die mit dem neuen Coronavirus infiziert sind.

Die fraglichen Touristen, so das Gericht der Azoren und bestätigt das Verhältnis von Lissabon, wurden "nacheinander in zwei Hotels auf der Insel São Miguel der Freiheit beraubt", wo sie am 1. August aus Deutschland ankamen.

In ihrem Land hatten sie in den vorangegangenen 72 Stunden "einen Test durchgeführt", um festzustellen, ob sie Träger des Virus waren, das von Covid-19 stammt, und das Ergebnis war negativ.

Die Bürger übergaben Kopien an die regionale Gesundheitsbehörde am Flughafen Ponta Delgada. Am 7. August führten zwei Bürger einen zweiten Test durch, und die übrigen führten ihn drei Tage später durch.

Eine der Frauen gab ein positives Ergebnis an, und dem Gericht zufolge "erhielten sie alle eine prophylaktische Isolationsanordnung, die vom Gesundheitsdelegierten von Lagoa vom 8. bis 22. August unterzeichnet wurde, die aber in der Ausführung blieb", und zwar am Tag der Entscheidung über den Antrag auf 'Habeas Corpus', Mittwoch (26).

Für das Gericht basierte die Entscheidung über den "Freiheitsentzug durch die regionale Gesundheitsbehörde nur auf normativen Rundschreiben der regionalen Gesundheitsbehörde und der Generaldirektion für Gesundheit", die "unverbindliche administrative Richtlinien für die Antragsteller darstellen, aber nur für die genannten Behörden und ihre Befehlskette.

Das Justizgericht des Bezirks der Azoren weist darauf hin, dass "den antragstellenden Bürgern niemals Informationen, Mitteilungen oder Benachrichtigungen in ihrer Muttersprache übermittelt wurden, wie es die Europäische Menschenrechtskonvention vorschreibt".

Dies war kein Einzelfall auf den Azoren, denn am 14. August ordnete das Azoren-Bezirksgericht die Freilassung von zwei Bürgern an, die einen "Habeas-Corpus" eingereicht hatten, nachdem sie in Quarantäne gesetzt worden waren, weil sie in die Nähe eines Covid-19-Infizierten gereist waren.

Ebenfalls am 27. Juli entschied das Gericht, einen "Habeas-Corpus" für "freiheitsentzogen" zu erklären, der von drei Bürgern eingereicht worden war, die seit dem 24. Juli in einer Hoteleinheit auf der Insel Graciosa unter dem Covid-19.

Am 5. August wurde bekannt, dass das Verfassungsgericht festgestellt hatte, dass die Behörden der Azoren gegen die Verfassung verstoßen hatten, indem sie diejenigen, die in die Region kommen, wegen der Covid-19-Pandemie unter eine obligatorische 14-tägige Quarantäne stellten.

Die Entscheidung folgte auf eine Berufung der Staatsanwaltschaft (MP) auf eine gerichtliche Entscheidung zur Freilassung eines Mannes, der sich über die verhängte Quarantäne beschwert hatte.

Nach der Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts legte der Abgeordnete Berufung bei der TK ein, aber die Richter des Raton-Palastes vertraten in der Entscheidung vom 31. Juli die Auffassung, dass "alle Disziplinarvorschriften eines Rechts auf Freiheit oder Garantie der vorherigen Genehmigung der Versammlung der Republik bedürfen", ein Erfordernis, das "besondere Bedeutung gewinnt, wenn es um Verdichtungen oder Bedingungen eines Rechts geht".

<https://www.msn.com/pt-pt/noticias/portugal/covid-19-tribunal-diz-que-quarentena-imposta-pela-dgs-no-estado-de-alerta-%C3%A9-ilegal/ar-BB1b5ehh>